

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung von Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2018

Die Gesellschaft für die Aufbereitung und Verwertung von Reststoffen mbH (GFR) betreibt in Lüthorst im Landkreis Northeim in einem ehemaligen Gipsabbau eine Deponie für die Ablagerung von Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung von Kraftwerken. Das genehmigte Ablagerungsvolumen ist nahezu ausgeschöpft. Die GFR hat daher eine Erweiterung der Deponie beantragt.

1. Wie ist der Stand des o. g. Antrags auf Erweiterung der Deponie?
2. Wie viel Kubikmeter Aschen und Rückstände aus der Rauchgasentschwefelung will die GFR laut Antrag noch in Lüthorst ablagern?
3. Wie werden Aschen und Rückstände aus der Rauchgasentschwefelung aus niedersächsischen Kraftwerken zurzeit behandelt?
4. Welche Mengen an Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung fallen zurzeit in Niedersachsen an?
5. Welche Mengen an Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung werden in 5, 10, 15 und 20 Jahren erwartet?
6. Wie verteilen sich die Mengen von Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung auf die niedersächsischen Kraftwerke?
7. Wie verteilen sich die Mengen von Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung auf die niedersächsischen Kraftwerke voraussichtlich in den kommenden 5, 10, 15 und 20 Jahren?
8. Welche der in den Fragen 6 und 7 genannten Kraftwerke sollen in den kommenden 5, 10, 15 und 20 Jahren stillgelegt oder auf Gas umgestellt werden?
9. Wie und in welchen Mengen werden die Aschen und Rückstände aus der Rauchgasentschwefelung niedersächsischer Kraftwerke vermieden oder jeweils der Wiederverwendung, dem Recycling, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zugeführt?
10. Welche Potenziale für eine höherwertige Verwendung von Aschen und Rückständen aus der Rauchgasentschwefelung nach der Abfallhierarchie in § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestehen derzeit nach Stand der Technik bzw. nach Stand von Wissenschaft und Technik?
11. Mit welchen Zahlen hat die GFR in ihrer Planrechtfertigung gearbeitet?
12. Auf welche Gutachten stützt sich die GFR dabei?

(Verteilt am 15.11.2018)